

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Artikel 1 Definitionen

In diesen Geschäftsbedingungen haben die im Folgenden verwendeten Begriffe die folgende Bedeutung:

- *Eshuis*: die Besloten Vennootschap met beperkte aansprakelijkheid ([etwa: GmbH] Eshuis B.V., mit Sitz in Dalftsen und Büro in der Wannestraat 28 (7722 RT) in Dalftsen, die diese Einkaufsbedingungen anwendet;
- *Verkäufer*: der Vertragspartner von Eshuis;
- *Vertrag*: die schriftlich festgelegten Abmachungen zwischen Eshuis und Verkäufer bezüglich des Verkaufs und der Lieferung von Sachen;
- *Lieferung*: die Übertragung von einer oder mehreren Sachen in den Besitz von Eshuis bzw. Übergabe dieser Sachen in die Verfügungsgewalt von Eshuis;
- *Sachen* die zu liefernden physischen Gegenstände;
- *Parteien*: Eshuis und der Verkäufer.

Artikel 2 Geltungsbereich

Diese Geschäftsbedingungen finden Anwendung auf alle Anfragen, Angebote und Aufträge und Verträge über den Verkauf und die Lieferung: von Sachen durch den Verkäufer an Eshuis. Die Anwendung der allgemeinen Geschäftsbedingungen des Verkäufers wird von Eshuis ausdrücklich ausgeschlossen.

Artikel 3 Angebote

- a. Angebote des Verkäufers gegenüber Eshuis bleiben unwiderruflich zwei Monate nach Eingang des Angebots bei Eshuis bindend.
- b. Ein Vertrag kommt durch Annahme des Angebots des Verkäufers zustande. Nach Annahme des Angebots des Verkäufers durch Eshuis kann der Verkäufer dieses nicht mehr zurückziehen.
- c. Die mit dem Angebot und den/der zur Verfügung gestellten Mustern und/oder Dokumentation verbundenen Kosten gehen zu Lasten des Verkäufers. Eshuis ist nicht zur Rückgabe dieser Muster, Modelle und/oder Dokumentation verpflichtet.

Artikel 4 Änderungen

- a. Eshuis ist jederzeit berechtigt, in Absprache mit dem Verkäufer den Umfang und/oder die Beschaffenheit der zu liefernden Sachen zu ändern. Änderungen bedürfen der Schriftform.
- b. Falls eine Änderung nach Meinung des Verkäufers Auswirkungen auf den vereinbarten Festpreis und/oder den Zeitpunkt der Lieferung hat, hat er dies Eshuis vor Durchführung der Änderung so bald als möglich, jedoch spätestens 8 Werktage nach Bekanntgabe der gewünschten Änderung schriftlich mitzuteilen. Falls diese Auswirkungen auf den Preis und/oder die Lieferfrist nach dem Dafürhalten von Eshuis unbillig sind, verständigen sich die Parteien hierüber.

Artikel 5 Zeitpunkt der Lieferung

- a. Der Verkäufer ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von Eshuis berechtigt, vor dem vereinbarten Liefertermin zu liefern. Vorzeitige Lieferung führt nicht zu einer Änderung des vereinbarten Zahlungszeitpunkts.
- b. Der vereinbarte Liefertermin ist von wesentlicher Bedeutung. Bei nicht rechtzeitiger Lieferung ist der Verkäufer ohne besondere Inverzugsetzung in Verzug. Der Verkäufer hat Eshuis einen drohenden Lieferverzug unverzüglich schriftlich zu anzuzeigen. Dies gilt unbeschadet der möglichen Folgen dieses Verzugs aufgrund des Vertrags oder gesetzlicher Bestimmungen.
- c. Eshuis hat das Recht, die Lieferung der von Eshuis gekauften Sachen zu verschieben. Der Verkäufer hat in diesem Fall die Sachen ordnungsgemäß verpackt, getrennt und kenntlich gemacht zu lagern, zu konservieren, zu sichern und zu versichern.

Artikel 6 Lieferung

- a. Die Lieferung erfolgt am vereinbarten Ort und zum vereinbarten Zeitpunkt gemäß der geltenden Incoterms-Bestimmung DDP (Delivered Duty Paid).
- b. Teillieferungen sind nur mit schriftlicher Zustimmung von Eshuis erlaubt.
- c. Der Verkäufer hat nicht das Recht, seine Verpflichtungen gegenüber Eshuis zu suspendieren bzw. zu verrechnen. Weiterhin hat der Verkäufer kein Zurückbehaltungsrecht für Sachen, die Eigentum von Eshuis sind oder auf die Eshuis in anderer Weise Anspruch erhebt.

Artikel 7 Eigentumsübergang

- a. Das Eigentum an den Sachen geht nach der Lieferung an Eshuis über.
- b. Soweit Eshuis dem Verkäufer zur Einhaltung seiner Verpflichtungen Materialien wie Rohstoffe, Hilfsstoffe, Werkzeuge, Zeichnungen, Spezifikationen und Software zur Verfügung stellt, bleiben diese Eigentum von Eshuis. Der Verkäufer hat diese getrennt von Gegenständen aufzubewahren, die ihm selbst oder Dritten gehören. Der Verkäufer hat sie als Eigentum von Eshuis zu kennzeichnen. Falls ein Dritter bezüglich dieser Sachen Rechte geltend macht und/oder diese pfändet, hat ihn der Verkäufer auf die Eigentumsrechte von Eshuis hinzuweisen und Eshuis unverzüglich über die Ansprüche oder die Pfändung zu informieren. Eshuis hat jederzeit das Recht, die Eshuis gehörenden Sachen selbst von dem Ort abholen zu lassen, an dem sie sich befinden. Der Verkäufer erteilt Eshuis vorab unwiderruflich die Erlaubnis, zu diesem Zweck die beim Verkäufer genutzten Räumlichkeiten zu betreten bzw. betreten zu lassen.
- c. Sobald Materialien wie Rohstoffe, Hilfsstoffe und Software von Eshuis in Sachen des Verkäufers verarbeitet sind, liegt eine neue Sache vor, die Eigentum von Eshuis ist.

Artikel 8 Abnahme

- a. Eshuis hat das Recht, Sachen jederzeit sowohl während der Fertigung, Bearbeitung und Lagerung als auch nach der Lieferung prüfen zu lassen.

- b. Der Verkäufer hat Eshuis oder dessen Vertreter auf erstes Ersuchen Zugang zum Ort der Fertigung, Bearbeitung oder Lagerung zu gewähren. Der Verkäufer hat unentgeltlich an der Prüfung mitzuwirken.
- c. Wenn eine Prüfung im Sinne dieses Artikels durch Zutun des Verkäufers nicht zum vereinbarten Zeitpunkt stattfinden kann bzw. wenn eine Prüfung wiederholt werden muss, gehen die Eshuis dadurch entstehenden Kosten zu Lasten des Verkäufers.
- d. Eshuis prüft die Sachen in jedem Fall spätestens 30 Tage nach der Lieferung bezüglich Art, Zustand, Qualität, Menge und Vertragsgemäßheit. Die Überprüfung kann auch Tests und/oder Probenahme von Sachen beinhalten. Falls das Verfalldatum der gelieferten Sachen nach Meinung von Eshuis zu nahe am Lieferdatum liegt, hat Eshuis das Recht, die gelieferten Sachen zu verwerfen, soweit dies nicht unter Berücksichtigung aller Umstände offensichtlich unbillig wäre.
- e. Falls Eshuis die Sachen verwirft, hat Eshuis den Verkäufer so bald als möglich hiervon schriftlich in Kenntnis zu setzen. Eshuis hat die Einwendungen so klar wie möglich zu formulieren. Das Eigentum an den zurückgewiesenen Sachen geht zum Zeitpunkt der Zurückweisung an den Verkäufer über.
- f. Im Falle einer Zurückweisung der gelieferten Sachen hat der Verkäufer innerhalb von 5 Werktagen für Nachbesserung oder Ersatz der gelieferten Sachen zu sorgen. Falls der Verkäufer dieser Verpflichtung nicht innerhalb der in diesem Artikel genannten Frist nachkommt, hat Eshuis das Recht, die benötigten Sachen auf Rechnung und Gefahr des Verkäufers bei einem Dritten zu beschaffen bzw. selbst Maßnahmen zu ergreifen oder von einem Dritten ergreifen zu lassen.
- g. Eshuis hat im Falle einer Zurückweisung das Recht, die gelieferten Sachen einschließlich der Sachen, die getestet wurden oder von denen Proben genommen wurden, nach Ablauf von 5 Tagen an den Verkäufer zurückzusenden. Kosten und Gefahr dieser Rücksendung gehen zu Lasten des Verkäufers. Falls eine Rücksendung billigerweise nicht möglich ist, hat Eshuis die Sachen auf Rechnung und Gefahr des Verkäufers in ihrem Gewahrsam zu behalten.

Artikel 9 Verpackung

- a. Eshuis hat jederzeit das Recht, das (Transport-)Verpackungsmaterial auf Rechnung des Verkäufers an diesen zurückzusenden.
- b. Die Verarbeitung bzw. Vernichtung von (Transport-)Verpackungsmaterial obliegt dem Verkäufer. Falls auf Wunsch des Verkäufers Verpackungsmaterial verarbeitet oder vernichtet wird, geschieht dies auf Rechnung und Gefahr des Verkäufers.

Artikel 10 Preis

- a. Die Preise sind Festpreise, soweit nicht im Vertrag die objektiven Umstände genannt sind, die Preisadjustierungen nach sich ziehen können. Bei einer Preissteigerung von mehr als 10 % hat Eshuis das Recht, den Vertrag aufzulösen.
- b. Der Preis beinhaltet alle Kosten, die erforderlich sind, um die Sachen an den von Eshuis genannten Ort zu liefern. In diesen Kosten sind auch die Belastungen, Steuern und Abgaben inbegriffen, die unter anderem im Zusammenhang mit der Herstellung, dem Transport, der Versicherung und/oder der Ein- und Ausfuhr anfallen.

Artikel 11 Zahlung

- a. Die Bezahlung der Rechnung einschließlich Mehrwertsteuer erfolgt innerhalb von 60 Tagen nach Erhalt der Rechnung.
- b. Eshuis hat das Recht, die Bezahlung zu suspendieren, wenn Eshuis eine Nichterfüllung bei den Sachen feststellt.
- c. Eshuis hat das Recht, den Rechnungsbetrag um Beträge zu kürzen, die der Verkäufer Eshuis schuldet.
- d. Die Bezahlung durch Eshuis erfolgt unbeschadet der Rechte von Eshuis.
- e. Falls Eshuis nicht rechtzeitig bezahlt, ist Eshuis nach schriftlicher Inverzugsetzung und nach Einräumung einer Nachfrist mit der Einhaltung ihrer Zahlungsverpflichtungen in Verzug. Ab dem Zeitpunkt, zu dem Eshuis mit ihren Zahlungsverpflichtungen in Verzug ist, schuldet Eshuis dem Verkäufer die gesetzlichen Zinsen über den offenen Betrag. Weitergehende oder andere Verpflichtungen als die Bezahlung der gesetzlichen Zinsen hat Eshuis nicht.

Artikel 12 Gewährleistung

- a. Der Verkäufer steht dafür ein, dass die Sachen vertragsgemäß sind und die Eigenschaften besitzen, die für das Erreichen des von Eshuis gewünschten Zwecks erforderlich sind.
- b. Der Verkäufer steht dafür ein, dass die Sachen vollständig und gebrauchsfertig sind. Er trägt dafür Sorge, dass unter anderem alle Bauteile, Hilfsmaterialien, Hilfsmittel, Werkzeuge, Ersatzteile, Gebrauchsanweisungen und Anleitungen, die zum Erreichen des von Eshuis schriftlich angegebenen Zwecks erforderlich sind, mitgeliefert werden, auch wenn sie nicht ausdrücklich genannt sind.
- c. Der Verkäufer steht dafür ein, dass das Gelieferte alle einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen unter anderem hinsichtlich Qualität, Umweltschutz, Sicherheit und Gesundheitsschutz erfüllt.
- d. Die Gewährleistungen des Verkäufers lassen die Rechte von Eshuis unberührt. Die Parteien betrachten Gewährleistungen des Verkäufers, die die gesetzlichen und vertraglichen Rechte von Eshuis beschränken, als nicht geschrieben.

Artikel 13 Nichterfüllung

- a. Bei schuldhafter Nichteinhaltung des Vertrages bzw. der Geschäftsbedingungen seitens des Verkäufers befindet sich der Verkäufer ohne besondere Inverzugsetzung in Verzug. Der Verkäufer haftet für alle direkten und indirekten Schäden sowie Folgeschäden, die Eshuis aufgrund einer schuldhaften Nichterfüllung des Verkäufers hinsichtlich der Einhaltung des Vertrages und dieser Geschäftsbedingungen entstehen.
- b. Unbeschadet des Anspruchs auf Schadenersatz und der sonstigen gesetzlichen Rechte aufgrund schuldhafter Nichterfüllung hat Eshuis das Recht, eine sofort fällige Vertragsstrafe in Höhe von 2 % pro Tag ab dem Tag der Nichterfüllung bis zu einem Höchstbetrag von 20 % des von Eshuis im Zusammenhang mit der Lieferung zu bezahlenden Betrags zu fordern.
- c. Wenn die gelieferten Sachen nicht vertragsgemäß sind, kann Eshuis verlangen, dass der Verkäufer das Fehlende nachliefert bzw. die Sachen nachbessert oder ersetzt. Die damit verbundenen Kosten gehen zu Lasten des Verkäufers. Falls der Verkäufer dieser Verpflichtung nicht innerhalb der hierfür gesetzten Frist nachkommt, hat Eshuis das Recht,

einen Dritten mit der Lieferung, der Instandsetzung oder dem Ersatz des Fehlenden zu beauftragen.

- e. Der Verkäufer hält Eshuis materiell und verfahrensmäßig schadlos von Ansprüchen Dritter aufgrund schuldhafter Nichterfüllung des Verkäufers hinsichtlich der Einhaltung des Vertrages und dieser Geschäftsbedingungen.
- f. Eshuis kann vom Verkäufer verlangen, dass er eine Versicherung zur Abdeckung des Risikos abschließt, dass er durch schuldhafte Nichterfüllung bei Eshuis oder Dritten Schäden verursacht. Der Verkäufer ist verpflichtet, Eshuis auf erstes Ersuchen Einsichtnahme in die entsprechende Police zu gewähren.

Artikel 14 Höhere Gewalt

- a. Die Parteien können sich einander gegenüber auf nicht schuldhafte Nichterfüllung berufen, wenn die betreffende Partei so bald als möglich, jedoch spätestens innerhalb von 5 Werktagen nach Eintritt der nicht schuldhaften Nichterfüllung die andere Partei unter Vorlage der erforderlichen Nachweise schriftlich entsprechend informiert.
- b. Eine Nichterfüllung ist nur dann nicht schuldhaft, wenn sie durch Höhere Gewalt verursacht wird. Unter Höherer Gewalt ist ausschließlich von außen kommendes Unheil wie Naturkatastrophen, Mobilmachung und/oder Krieg zu verstehen. Unter Höherer Gewalt sind auf alle Fälle nicht zu verstehen Krankheit oder mangelnde Eignung von Personal Dritter, durch Zulieferer verursachte Verzögerungen, Materialengpässe, nicht erteilte Genehmigungen und/oder Arbeitskonflikte.
- c. Falls der Verkäufer geltend macht, dass eine oder mehrere seiner Nichterfüllungen ihm nicht anzulasten sind und Eshuis dies akzeptiert, hat Eshuis trotzdem das Recht, den Vertrag aufzulösen. In diesem Fall verzichten die Parteien darauf, einander wegen Schäden in Anspruch zu nehmen.

Artikel 15 Übertragung von Verpflichtungen

- a. Der Verkäufer darf eine Verpflichtung gemäß dem Vertrag oder diesen Geschäftsbedingungen nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von Eshuis an Dritte übertragen. Diese Genehmigung kann an angemessene Bedingungen geknüpft werden.
- b. Im Falle einer Übertragung (eines Teils) der Verpflichtungen aus dem Vertrag oder diesen Geschäftsbedingungen an Dritte ist der Verkäufer verpflichtet, Eshuis mitzuteilen, welche Sicherheiten für die Abführung der Mehrwertsteuer, der Lohnsteuer und Sozialabgaben gestellt werden, die gesetzlich für Arbeitgeber vorgeschrieben sind.

Artikel 15 Geistiges Eigentum

- a. Eshuis ist frei im Gebrauch der an Eshuis verkauften und gelieferten Sachen sowie der zugehörigen Dokumentation.
- b. Soweit es sich bei den vom Verkäufer verkauften und gelieferten Sachen ganz oder teilweise um Computerprogramme handelt, erteilt der Verkäufer Eshuis eine nicht-ausschließliche übertragbare Lizenz für die uneingeschränkte Nutzung dieser Software auf unbestimmte Zeit. Unter "Lizenz" wird hier auch das Recht von Eshuis verstanden, intern und extern Unterlizenzen zu erteilen.

- c. Die an Eshuis verkauften und gelieferten Sachen sowie die zugehörige Dokumentation sind frei von Verstößen gegen Patente, angemeldete Patente, Lizenzen, Urheberrechte, eingetragene Zeichnungen, Entwürfe, Markennamen, Handelsnamen oder sonstiges Geistiges Eigentum Dritter. Der Verkäufer hält Eshuis materiell und verfahrensmäßig frei von diesbezüglichen Ansprüchen Dritter.
- d. Der Verkäufer hat das Recht, die von Eshuis erteilten Auskünfte zu verwenden, jedoch nur, soweit dies für die Durchführung des Vertrages erforderlich ist. Der Verkäufer sichert zu, dass er nicht gegen Patente oder angemeldete Patente, Lizenzen, Urheberrechte, eingetragene Zeichnungen, Entwürfe, Markennamen, Handelsnamen oder sonstiges Geistiges Eigentum von Eshuis verstößt.

Artikel 16 Geheimhaltung und Verbot der Veröffentlichung

- a. Der Verkäufer hat die Existenz, die Art und den Inhalt des Vertrages sowie sonstige Unternehmensinformationen geheim zu halten und nichts davon ohne schriftliche Genehmigung von Eshuis öffentlich zu machen. Der Verkäufer ist gehalten, diese Verpflichtung allen seinen Untergebenen und von ihm eingeschalteten Dritten aufzuerlegen und steht dafür ein, dass die Untergebenen und Dritten diese Verpflichtung einhalten.
- b. Bei einem Verstoß gegen die Bestimmungen des obigen Absatzes verhängt Eshuis bei jedem Verstoß eine sofort fällige Vertragsstrafe in Höhe von € 25.000 gegen den Verkäufer. Der Verkäufer hat die Vertragsstrafe innerhalb von 14 Tagen nach Verhängung an Eshuis zu bezahlen. Die Bezahlung der Vertragsstrafe berührt das Recht von Eshuis nicht, den Verkäufer für Schäden in Anspruch zu nehmen, die Eshuis aufgrund des Verstoßes des Verkäufers entstanden sind.

Artikel 17 Auflösung des Vertrages

- a. im Falle:
 - einer Nichterfüllung der vertraglichen Verpflichtungen oder der Verpflichtungen im Rahmen dieser Geschäftsbedingungen seitens des Verkäufers;
 - der Insolvenz des Verkäufers;
 - eines Stundungsvergleichs des Verkäufers;
 - einer Stilllegung des Unternehmens des Verkäufers;
 - einer Widerrufung eventueller Genehmigungen;
 - einer Pfändung (eines Teils) des Betriebseigentums oder von Sachen, die für die Durchführung des Vertrages bestimmt sind;
 - einer Liquidierung oder Übernahme oder eines damit vergleichbaren Zustandes des Unternehmens des Verkäufers;hat Eshuis das Recht, den Vertrag außergerichtlich aufzulösen.
- b. Eshuis ist weiterhin berechtigt, den Vertrag ganz oder teilweise aufzulösen, wenn der Verkäufer oder einer seiner Untergebenen oder Vertreter einer Person, die dem Unternehmen von Eshuis angehört, oder einem Vertreter von Eshuis Vorteile in welcher Form auch immer anbietet oder verschafft bzw. angeboten oder verschafft hat.

Artikel 18 Ordnung, Sicherheit und Umwelt

- a. Der Verkäufer, seine Beschäftigten und von ihm eingeschaltete Dritte sind verpflichtet, die gesetzlichen Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltbestimmungen einzuhalten.

- b. Weiterhin hat der Verkäufer die Betriebsvorschriften und Regelungen von Eshuis hinsichtlich Sicherheit, Gesundheit und Umwelt zu beachten. Ein Exemplar dieser Vorschriften und Regelungen steht dem Verkäufer auf Anfrage unverzüglich kostenlos zur Verfügung.
- c. Falls für ein Produkt und/oder eine Verpackung allgemeine Sicherheitsinformationen, Vorschriften oder Blätter vorhanden sind, hat der Verkäufer diese Bedingungen und/oder Seiten stets mitzuliefern.

Artikel 19 Streitigkeiten

- a. Streitigkeiten zwischen den Parteien einschließlich solcher, die nur von einer der Parteien als solche betrachtet werden, sind so weit wie möglich mittels guter Absprache zu lösen.
- b. Falls die Parteien zu keiner Lösung kommen, werden die Streitigkeiten vom für den Unternehmenssitz von Eshuis zuständigen Amtsgericht geschlichtet.

Artikel 20 Anzuwendendes Recht

Auf den Vertrag, dessen Bestandteil diese Geschäftsbedingungen sind, findet ausschließlich das niederländische Recht Anwendung. Ausländische Gesetze und Verträge wie der "Wiener Kaufvertrag" sind ausgeschlossen.

Artikel 21 Vorrang des Vertrages

Im Falle von Widersprüchen haben die Bestimmungen des Vertrages Vorrang vor diesen Geschäftsbedingungen

ERGÄNZENDE BEDINGUNGEN BEZÜGLICH AUFTRÄGEN UND DER ANNAHME VON AUFTRÄGEN FÜR ESHUIS

Artikel 22 Ergänzende Begriffsbestimmungen

In diesen ergänzenden Bedingungen haben die nachfolgend genannten Begriffe die folgende Bedeutung:

- *Auftragnehmer*: der Vertragspartner von Eshuis
- *Materialien*: Sachen im Sinne von Artikel 14b, die in den herzustellenden physischen Objekten verarbeitet oder bei der Durchführung der Arbeiten verwendet werden, mit Ausnahme der zu verwendenden Ausrüstung;
- *Ausrüstung*: Alle Fahrzeuge, Ausrüstungsartikel, Krane, Gerüste und deren Bauteile, Verbrauchsartikel usw., die der Auftragnehmer bei der Durchführung des Vertrages verwendet, mit Ausnahme der Sachen, die in den herzustellenden physischen Objekten verarbeitet werden müssen.

Artikel 23 Geltungsbereich

- a. Diese ergänzenden Bedingungen finden Anwendung auf alle Anfragen, Angebote und Verträge bezüglich der Durchführung von Aufträgen und/oder der Annahme von Arbeiten durch den Auftragnehmer.
- b. Neben diesen ergänzenden Bedingungen finden die Geschäftsbedingungen von Eshuis auf die vorgenannten Anfragen, Angebote und Verträge Anwendung, soweit nicht in den ergänzenden Bedingungen oder in sonstiger Weise ausdrücklich oder durch die Art der Artikel hiervon abgewichen wird.

- c. Für die Zwecke der Anwendung dieser Bedingungen sind unter "Personal des Auftragnehmers" auch Dritte zu verstehen, die der Auftragnehmer in die Durchführung des Vertrages/der Verträge einbindet.

Artikel 24 Personal, Ausrüstung und Materialien

- a. Vom Auftragnehmer bei der Durchführung des Vertrages eingeschaltetes Personal muss die von Eshuis gestellten besonderen Forderungen und in Ermangelung solcher Forderungen die allgemeinen Anforderungen bezüglich fachlicher Eignung und Sachkenntnis erfüllen.
- b. Falls nach dem Dafürhalten von Eshuis Personal nicht ausreichend qualifiziert ist, ist Eshuis berechtigt, die Ablösung solchen Personals zu verlangen, und der Auftragnehmer ist unter Beachtung der Bestimmungen von Absatz a. dieses Artikels zu unverzüglichem Austausch verpflichtet.
- c. Eshuis hat das Recht zur Kontrolle und Prüfung sämtlicher vom Auftragnehmer bei der Durchführung des Vertrages verwendeten Materialien und Ausrüstung und auf Namhaftmachung von Personal, das der Auftragnehmer an der Durchführung des Vertrages beteiligt.

Artikel 25 Betriebsgelände und Gebäude von Eshuis

- a. Der Auftragnehmer hat sich vor Beginn der Durchführung des Vertrages über die Gegebenheiten auf dem Betriebsgelände und in den Gebäuden von Eshuis, in denen die Arbeiten durchgeführt werden müssen, kundig zu machen.
- b. Kosten aufgrund von Verzögerungen bei der Durchführung des Vertrages, die durch oben genannte Gegebenheiten verursacht werden, gehen auf Rechnung und Gefahr des Auftragnehmers.

Artikel 26 Arbeiten auf dem Betriebsgelände/in den Gebäuden von Eshuis

- a. Der Auftragnehmer trägt dafür Sorge, dass seine Anwesenheit und die Anwesenheit seines Personals auf dem Betriebsgelände und in den Gebäuden von Eshuis kein Hindernis für den ungestörten Fortgang der Arbeiten von Eshuis und Dritter bilden.
- b. Der Auftragnehmer und sein Personal haben sich vor Beginn der Durchführung des Vertrages über den Inhalt der auf dem Betriebsgelände und in den Gebäuden von Eshuis geltenden Vorschriften und Regelungen unter anderem bezüglich Sicherheit, Gesundheit und Umweltschutz kundig zu machen und sich entsprechend zu verhalten.
- c. Ein Exemplar der vorgenannten Vorschriften und Regelungen wird dem Auftragnehmer auf Anfrage von Eshuis zur Verfügung gestellt.

Artikel 27 Zahlung

- a. Eshuis leistet erst Zahlung, wenn der Auftragnehmer die Arbeiten zur Zufriedenheit von Eshuis abgeliefert hat und/oder der Auftrag zur Zufriedenheit durch den Auftragnehmer durchgeführt wurde und nachdem der Auftragnehmer auf erstes Ersuchen von Eshuis nachgewiesen hat, dass dieser dem/den für die Arbeiten eingesetzten Personal und Mitarbeitern das ihnen Zustehende bezahlt hat.

- b. Eshuis hat stets das Recht, die vom Auftragnehmer im Zusammenhang mit den durchgeführten Arbeiten fällige(n) Sozialabgaben, Mehrwertsteuer und Lohnsteuer einschließlich der Volksversicherungsprämien, für die Eshuis als Eigenbauer gemäß dem Wet Ketenaansprakelijkheid (Gesetz über die Kettenhaftung) solidarisch haftbar sein kann, an den Auftragnehmer durch Einzahlung auf dessen Sperrkonto im Sinne des Wet Ketenaansprakelijkheid zu bezahlen.
- c. Unbeschadet der Bestimmungen des obigen Absatzes ist Eshuis jederzeit berechtigt, die in obigem Absatz genannten Beträge an Sozialversicherungsabgaben, Mehrwertsteuer und Lohnsteuer einschließlich der Volksversicherungsprämien von der Auftragssumme einzubehalten und namens des Auftragnehmers direkt an die betreffende Betriebsvereinigung bzw. den Empfänger der direkten Steuern abzuführen.
- d. In den in den Absätzen b. und c. dieses Artikels genannten Fällen hat Eshuis durch deren Bezahlung an den Auftragnehmer bezüglich dieser Beträge seine Verpflichtungen erfüllt.

Artikel 28 Verpflichtungen des Auftragnehmers

- a. Der Auftragnehmer ist verantwortlich für die selbständige und eigenverantwortliche erfolgreiche Durchführung der Arbeiten nach Maßgabe der geltenden Vorschriften unter anderem bezüglich Sicherheit und Umweltschutz.
- b. Die Arbeiten und/oder der Auftrag/die Aufträge müssen gut und ordnungsgemäß und gemäß den Bestimmungen des Vertrages ausgeführt werden.
- c. Die Bevollmächtigten des Auftragnehmers stehen grundsätzlich während der Arbeitszeiten auf dem Betriebsgelände zur Verfügung, wobei ihre Abwesenheit, ihr Ersatz und ihre Erreichbarkeit in Absprache mit Eshuis geregelt werden.
- d. Der Auftragnehmer muss über einen gültigen Eintragungsnachweis bei dem Berufsverband verfügen, bei dem er eingetragen ist, und über eine Niederlassungserlaubnis verfügen, soweit diese erforderlich ist. Der Auftragnehmer hat Eshuis auf erstes Ersuchen die vorgenannten Nachweise vorzulegen. Der Auftragnehmer muss im Besitz eines VCA-Zertifikats sein.
- e. Der Auftragnehmer hat Eshuis auf erstes Ersuchen ein Verzeichnis mit Namen, Vorname(n), Anschrift, Wohnort:, Geburtsdatum und –ort, Sozialversicherungsnummer und Anstellungsbedingungen allen Personals vorzulegen, das der Auftragnehmer von Woche zu Woche beschäftigt.
- f. Der Auftragnehmer hat Eshuis auf erstes Ersuchen von Eshuis die Lohnabrechnung bzw. die Arbeitsstundenabrechnung allen Personals, das der Auftragnehmer beschäftigt, nach einem von Eshuis erstellten Muster zur Einsichtnahme vorzulegen.
- g. Der Auftragnehmer hat alle seine Verpflichtungen gegenüber dem von ihm beschäftigten Personal strikt zu erfüllen.
- h. Der Auftragnehmer hat Eshuis jeweils auf erstes Ersuchen von Eshuis eine Abschrift der Erklärungen bezüglich seiner Zahlungsmoral beim Berufsverband und beim Empfänger der direkten Steuern vorzulegen.
- i. Der Auftragnehmer hat Eshuis von allen Ansprüchen Dritter wegen Nichteinhaltung der vertraglichen bzw. gesetzlicher Verpflichtungen seitens des Auftragnehmers frei zu halten.

- j. Der Auftragnehmer hat den Vertrag nach dem neuesten Stand der Technik selbständig auszuführen und hat hierfür auch einzustehen.
- k. Abfall- und Emballagematerial hat der Auftragnehmer nach Durchführung seiner Verpflichtungen mitzunehmen.